

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen

vernehmlassungen@sif.admin.ch

17. Dezember 2025

Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. September 2025 wurde der Regierungsrat des Kantons Aargau eingeladen, zur Vernehmlassung zur Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Eine ganzheitliche Beurteilung aller Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe und deren Konsequenzen ist dem Regierungsrat durch das schrittweise Vorgehen mit mehreren aufeinanderfolgenden Vernehmlassungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine Vernehmlassung zum Gesamtpaket erachtet der Regierungsrat als wichtigen Schritt, um die breite Akzeptanz und das Vertrauen in die Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu stärken. Er erwartet vom Bundesrat deshalb, dass ein solches Gesamtpaket zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in ein Vernehmlassungsverfahren geschickt wird. Der Regierungsrat wird sich entsprechend nach Vorliegen eines Gesamtpakets abschliessend dazu äussern.

Dennoch hat der Regierungsrat die bereits vorgeschlagenen Änderungen einer ersten Beurteilung unterzogen. Die nachfolgenden Rückmeldungen dazu stehen unter dem Vorbehalt einer ganzheitlichen Beurteilung nach Vorliegen des Gesamtpakets.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Bemühungen, das Schweizer Finanzsystem durch die vorliegenden Gesetzes- und Verordnungsanpassungen zu stärken. Er sieht jedoch, dass eine vollständige Unterlegung ausländischer Beteiligungen mit hartem Eigenkapital einen erheblichen internationalen Wettbewerbsnachteil für die UBS schafft. Insbesondere im Wealth Management-Geschäft könnte die starke Kapitalbasis zwar als Wettbewerbsvorteil angesehen werden, jedoch ist es nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, die strategische Ausrichtung einer privaten Unternehmung zu bestimmen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sollten auf internationale Alleingänge verzichten und stattdessen auf vergleichbaren ausländischen und internationalen Regelungen abgestützt werden. Eine moderate Verschärfung dieser Regelungen kann aufgrund der Sonderstellung der UBS im Finanzsystem und der Volkswirtschaft der Schweiz sinnvoll sein, jedoch sollte dies im Rahmen einer ausgewogenen und sorgfältig geprüften Lösung erfolgen. Es ist dabei zu beachten, dass die Massnahmen nicht übermässig sind und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Banken nicht beeinträchtigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin